



Liebe Eltern,

6.12.2021

Heute kam eine **Information der Bildungsdirektion** über das Vorgehen an den Schulstandorten. Teilweise sind die Informationen neu, teilweise Zusammenfassungen bestehender Regelungen.

INTENSIVIERUNG TESTREGIME:

„...nach § 35a Abs 3 Ziffer 2 der C-SchVO 2021/22 im Falle eines positiven PCR-Testnachweises in der Klasse: In Klassen, in denen bei einem Schüler bzw. einer Schülerin ein positiver PCR-Test vorliegt, haben alle anderen Schüler/innen dieser Klasse für die folgenden fünf Schultage jeden Tag einen Antigen-Test zu machen.“ Es kann auch (so wie derzeit bei uns) als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme beim Auftreten gehäufter Fälle, mit Genehmigung der Bildungsdirektion, eine tägliche Antigen-Testung erfolgen. In einem solchen Fall werden Sie rechtzeitig verständigt (Homepage-Elternbriefe, Informationen d. Klassenlehrerinnen...)

ANTIKÖRPER-NACHWEISE

Seit 23.11. dürfen Antikörpernachweise (Nachweise gem. § 4 Z 4 der C-SchVO 2021/22 über neutralisierende Antikörper) bei Lehrpersonal und SchülerInnen NICHT mehr als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr anerkannt werden. **Diese Kinder müssen getestet werden!**

GENESENE PERSONEN/KINDER

Sollte Ihr Kind von Corona GENESEN sein, ersuchen wir (falls noch nicht geschehen) um Übermittlung des Zertifikats und um Angabe, ob Sie möchten, dass Ihr Kind weiterhin Antigen-getestet werden soll (Widerruf Einverständnis). Beides bitte an die KlassenlehrerIn!_PCR-Testungen dürfen bei genesenen Personen generell nicht durchgeführt werden.

TRANSPARENZ ÜBER INFEKTIONSGESCHEHEN IN EINZELNEN KLASSEN

Bisher durften keine Informationen über Fallzahlen in einzelnen Klassen an die Eltern weitergegeben werden. Man berief sich auf den Datenschutz. Dies wurde mit der Information heute **geändert**: „Eine anonymisierte Mitteilung an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über COVID-19- Fälle in der Klasse wird datenschutzrechtlich für zulässig erachtet; nicht nur wegen des geänderten Testregimes ab einem positiven PCR-Fall, sondern auch für den Fall, dass aufgrund von zwei oder mehr positiven PCR-Tests im Klassenverband eine Verordnung zur Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts angeregt wird und sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf diese Maßnahmen einstellen müssen...“

Das heißt: die KlassenlehrerInnen dürfen nun also die Eltern informieren (OHNE Namensnennung natürlich!), wenn das Fallgeschehen das erfordert – oder sie danach gefragt werden.

Zum Thema „geimpfte Kinder im VS-Alter“ kam noch keine gesonderte Information. Analog zu den Regelungen bei älteren SchülerInnen **vermuten wir dieses Vorgehen**: Vorlage Impfzertifikat nach der zweiten Impfung - spezieller Sticker für den Ninja-Pass - Kind KANN weiterhin getestet werden (Antigen/PCR), es muss aber nicht (Elternentscheidung). **Aber, das ist noch eine Vermutung. Sobald wir Details für unsere Altersgruppe erfahren, informiere ich Sie.**

TÄGLICHE MELDUNGEN

Weiterhin müssen täglich sämtliche **pos. Fälle/Quarantäne...** an die Behörden gemeldet werden. Wenn sich bei Ihrem Kind etwas ändert, bitte der KlassenlehrerIn umgehend melden! Sie braucht Ihre Informationen, um täglich neu entscheiden zu können, **welche Kinder wann/wie getestet werden müssen/dürfen**, bzw. welche nicht!

SONDERBETREUUNGSZEITEN – diese Information der Bildungsdirektion finden Sie in einem gesonderten Elternbrief!

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und guten Start in die neue Woche!

Sandra Florian